

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 133/20
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 9 Jahresabschluss der Gemeinde Langen Brütz Haushaltsjahr 2015</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 22.01.2020, dem Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer (s. 2014 - BV 132/20)  
 Prüfbericht RPA Amt Crivitz  
 Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Langen Brütz mit seinen Anlagen

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
Wolfgang Pätzold  
Bürgermeister

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

gez.  
Josepha Thiem  
Schriftführung



Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Langen Brütz											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr					Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		2.704.167,75	2.639.026,36	-65.141,39	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		1.272.827,22	1.329.267,93	56.440,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.086.239,94	1.095.698,21	9.458,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.059.267,16	1.059.267,16	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		26.972,78	36.431,05	9.458,27
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		4.328,00	4.328,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		4.328,00	4.328,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2.685.664,83	2.620.523,44	-65.141,39	1.3	Ergebnisvortrag		96.153,98	182.259,28	86.105,30
1.2.1	Wald, Forsten		10.623,95	10.653,96	30,01	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		86.105,30	46.982,44	-39.122,86
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		296.258,32	296.042,08	-216,24	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		492.336,61	484.786,56	-7.550,05	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		1.519.915,26	1.471.946,91	-47.968,35
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.886.374,42	1.825.485,22	-60.889,20	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.419.470,40	1.371.502,05	-47.968,35
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.113.385,80	1.073.329,80	-40.056,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		306.084,60	287.827,49	-18.257,11
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		4,00	5,00	1,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	10.344,76	10.344,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		67,53	3.550,62	3.483,09	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		100.444,86	100.444,86	0,00
1.3	Finanzanlagen		18.502,92	18.502,92	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		24.441,28	16.294,20	-8.147,08
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		24.441,28	16.294,20	-8.147,08
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		139.408,64	138.839,56	-569,08
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.502,92	18.502,92	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		252.997,60	317.930,40	64.932,80	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.898,69	1.638,11	-3.260,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		11.752,75	0,00	-11.752,75
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		49,76	0,00	-49,76
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		252.997,60	317.930,40	64.932,80	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		121.580,71	109.350,10	-12.230,61
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		286,79	6.320,33	6.033,54	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-240,59	947,83	1.188,42	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		121.580,71	109.350,10	-12.230,61
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.126,73	27.851,35	26.724,62
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		572,95	608,16	35,21
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.667,38	0,00	-1.667,38	5.1	Grabnutzungsentgelte		572,95	608,16	35,21
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		251.284,02	302.875,11	51.591,09	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		248.532,36	302.875,11	54.342,75	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.751,66	0,00	-2.751,66	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	7.787,13	7.787,13						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		2.957.165,35	2.956.956,76	-208,59		Bilanzsumme		2.957.165,35	2.956.956,76	-208,59

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2015** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **06.03.2020** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2015** liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.03.2020 bis 20.03.2020 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.